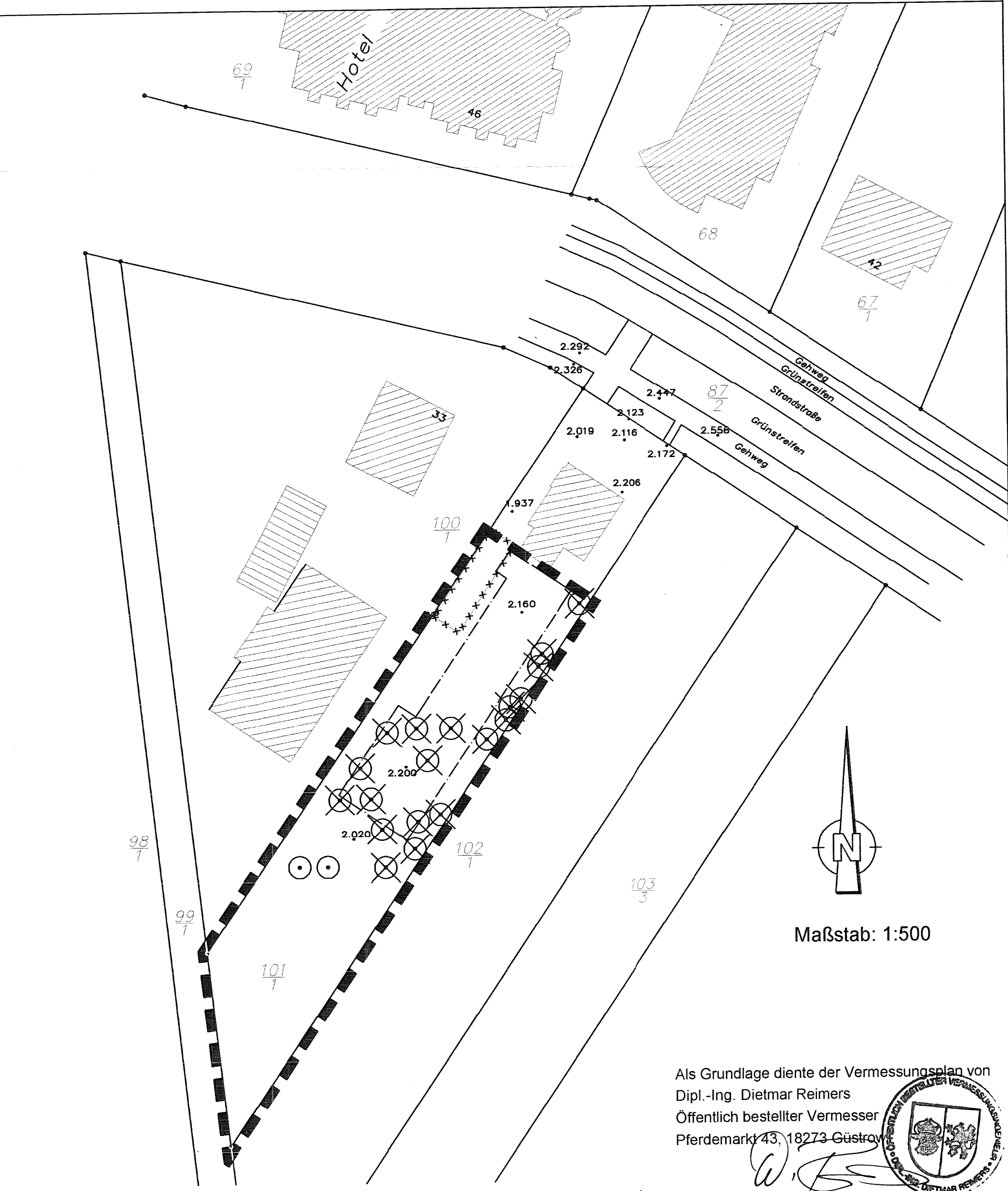


Satzung (§ 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB)
der Gemeinde Ostseebad Wustrow
"Strandstraße -Ladenpassage"

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 24. Dezember 2008 (BGBl. S. 3018) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow vom folgende Satzung für den Bereich "Strandstraße -Ladenpassage" erlassen:



Planzeichenerklärung

- Baugrenze §9, Abs. 1, Nr. 2, BauGB
- Grenzen des räumlichen Satzungsbereiches
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- abzubrechendes Gebäude
- vorhandene Straße
- Höhenpunkt und -zahl
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- zu erhaltender Baum §9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB
- entfallender Baum

1 Textliche Festsetzungen §34 (5) i. V. m. §9 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 BauGB

- 1.1 Die maximale Gebäudehöhe wird auf 12,50 m über HN festgesetzt.
- 1.2 Zur Dacheindeckung dürfen keine glänzenden oder glasierten Materialien verwendet werden. Vorzugsweise sind die Farben rot, rot-braun oder anthrazit vorzusehen.

2 Hinweis:

Bodendenkmalschutz
Wenn während der Erdbauarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Die Fundstelle ist bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege zu sichern. Verantwortlich hierfür sind die Entdecker, der Leiter der Arbeiten und der Grundeigentümer. Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich oder verbindlich mitzuteilen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses nach (§ 34 Abs.4, Satz 1, Nr.3 BauGB) BauGB der Gemeindevertretung vom 23.11.09
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen von 10.3. bis 26.4.10 erfolgt.
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am 24.2.10 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.(Verfahren nach §34 Abs.6 BauGB in Verbindung mit §3(2) BauGB)
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
3. Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §34 Abs.6 BauGB i.V. mit §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 10.3.10 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit von 25.3.10 bis 26.4.10 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach §34 Abs.6 BauGB i.V. mit §4 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, können, in der Zeit von 10.3. bis 26.4.10 durch Aushang in den Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.8.10 geprüft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
6. Die Satzung "Strandstraße -Ladenpassage" wurde am 11.8.10 von der Gemeindevertretung als Satzung nach § 34 Abs.4, Satz 1, Nr.3 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

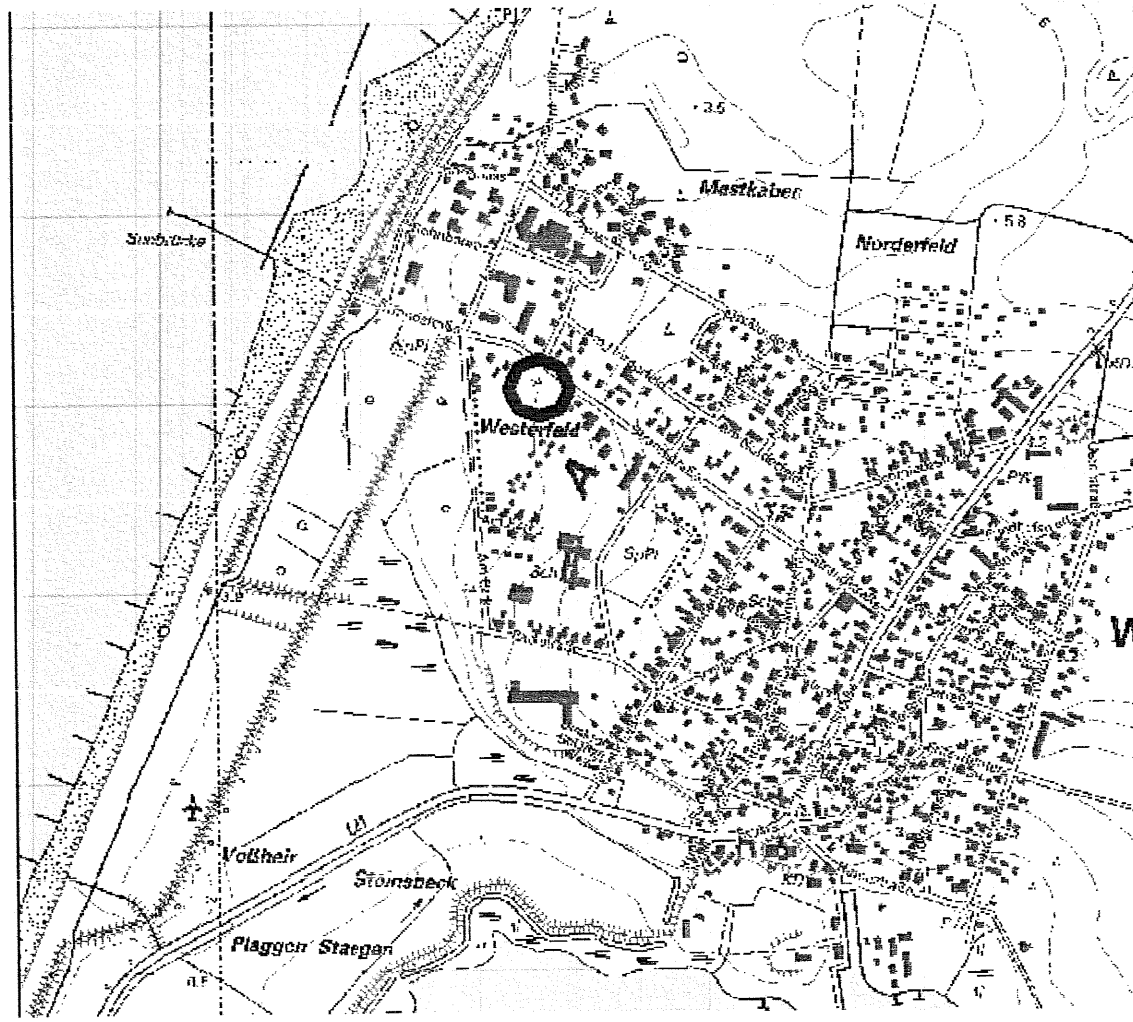
Der Bürgermeister

7. Die Satzung "Strandstraße -Ladenpassage" wird hiermit ausgefertigt. Ostseebad Wustrow, den 07. SEP 2010

Der Bürgermeister
8. Der Beschluss über die Satzung durch die Gemeinde sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, hat in der Zeit von 10.3.10 bis 25.4.10 durch Aushang in den Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorgangs sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 24.4.10 in Kraft getreten. Ostseebad Wustrow, den 11.10.10

Der Bürgermeister

Übersichtslageplan Maßstab 1 : 10000



Satzung (§ 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB)
der Gemeinde Ostseebad Wustrow
"Strandstraße -Ladenpassage"